

1335. Baulinien. Der Gemeinderat Oerlikon übermittelte am 11. Juni 1930 den Situationsplan für die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinie an der Zürich- und Mittelstraße und ersuchte um Genehmigung. Die Vorlage wurde vom Großen Gemeinderat am 6. März 1930 genehmigt und am 17. März 1930 festgesetzt. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 6. Juni 1930 ist zu entnehmen, daß, nachdem ein Rekurs am 2. Mai 1930 abgewiesen wurde, gegen die im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 18. März 1930 publizierte Vorlage keine Rekurse mehr anhängig sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die Abänderung und Abrundung der Baulinie in der Liegenschaft „zum Rößli“, Kat.-Nr. 15, steht im Zusammenhang mit der Tramschleife, welche im Bahnhofgebiet Oerlikon gebaut werden soll. Das Gebäude Assek.-Nr. 239 wurde von der Gemeinde Oerlikon auf Abbruch erworben, damit die Geleisekurve eingelegt werden kann.

Bemerkungen sind zur Vorlage nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der Zürich- und Mittelstraße bei der Liegenschaft Kat.-Nr. 15 wird nach der Vorlage des Gemeinderates Oerlikon genehmigt.

II. Mitteilung in dreifacher Ausfertigung an den Gemeinderat Oerlikon unter Rückgabe eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.